



Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Waldkappel für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von

-1.311.800 EUR--

(in Worten: „Eine Million Dreihundertelftausendachthundert Euro“)

2. In Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme des in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Waldkappel für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

--780.000 EUR--

(in Worten: „Siebenhundertachtzigtausend Euro“).

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

-3.500.000 EUR--

(in Worten: „Drei Millionen Fünfhunderttausend Euro“)

RPKS - Z5-33 c 08/16-2017/8

Kassel, 04. Juli 2022

Regierungspräsidium Kassel


(Weinmeister)

Regierungspräsident

